

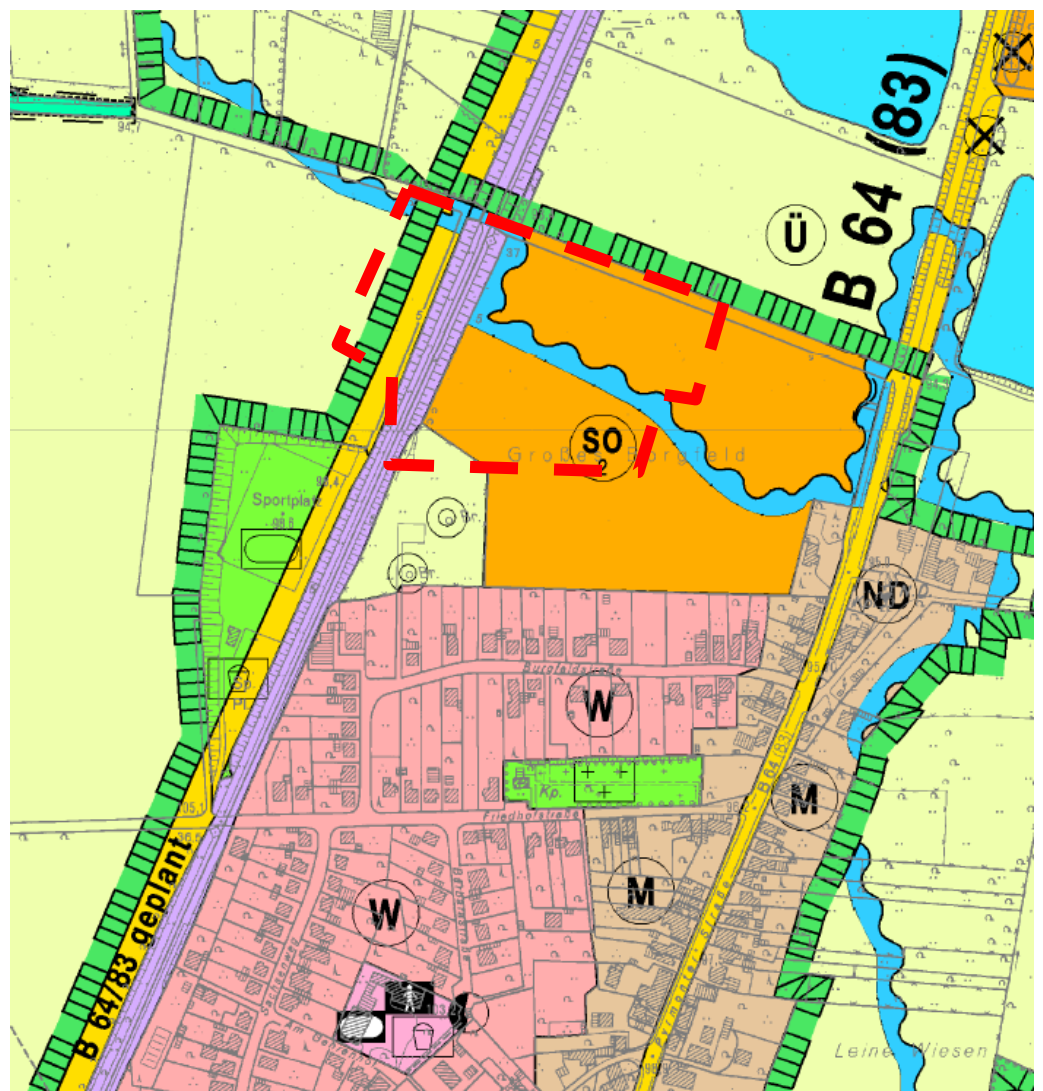
STADT HÖXTER

Begründung

Flächennutzungsplan der Stadt Höxter 15. Änderung

im Bereich der Ortschaft Godelheim
nördlich der Ortslage (Bruchweg)

Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft
(bisherige Darstellung: Sondergebiet „Erholung“)



Verfahrensstand

Feststellungsbeschluss vom 22.09.2016

Inhalt

A	Planungsgegenstand	2
1	Anlass der Planaufstellung	2
2	Städtebauliche Situation	2
3	Planungsbindungen	2
3.1	Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung	2
3.2	Landschaftsplan	2
B	Umweltbericht	3
1.1	Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes	3
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	3
1.3	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	3
1.4	Schutzgebiete und Schutzobjekte	3
	Landschafts- und Naturschutz	3
	Überschwemmungsgebiet	3
2	Planinhalte	4
	Darstellungen	4
	Nachrichtliche Übernahme	4
C	Wesentliche Auswirkungen der Planung	4
D	Verfahren	5

A Planungsgegenstand

1 Anlass der Planaufstellung

Im Zusammenhang mit dem Bau der B 64/83 im Bereich der Ortschaft Godelheim, ist Flächenerwerb erforderlich, um betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben Ersatzangebote machen zu können. Geeignet sind in erster Linie Flächen, für die auf absehbare Zeit keine andere Nutzung vorgesehen ist.

Am nördlichen Rand der Ortschaft Godelheim liegen südlich des Bruchweges landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich als Kompensationsflächen grundsätzlich eignen. Im Flächennutzungsplan ist der entsprechende Bereich als Sondergebiet „Erholung“ dargestellt. Die Größe der Fläche beträgt 6,3 ha.

Für die Entwicklung einer Erholungsnutzung auf diesen Flächen wird kein Bedarf mehr gesehen. Die angestrebte Erholungsnutzung ist auch aufgrund der teilweisen Lage der Fläche im Überschwemmungsgebiet der Weser eingeschränkt. Daher soll die Darstellung des Sondergebietes „Erholung“ im Flächennutzungsplan aufgegeben und der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

2 Städtebauliche Situation

Die Fläche des Sondergebietes wird landwirtschaftlich als Intensiv-Acker genutzt. Sie grenzt südlich unmittelbar an die im Zusammenhang bebaute Ortslage der Ortschaft Godelheim an. Westlich wird das Gebiet von der Bahnstrecke begrenzt, nördlich verläuft der Wirtschaftsweg „Bruchweg“ und östlich stößt das Gebiet an die B 64/83. Die an die genannten Begrenzungen anschließenden Flächen werden im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzt und sind im Flächennutzungsplan entsprechend als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

3 Planungsbindungen

3.1 Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Im Regionalplan ist der Änderungsbereich dargestellt als Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen: „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“.¹

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 29.3.2016 die landesplanerische Anpassung der 15. FNP-Änderung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung erklärt.

3.2 Landschaftsplan

Der Änderungsbereich liegt nicht im Geltungsbereich eines Landschaftsplanes.

¹ Regionalplan Detmold – Oberbereich Paderborn - Kreise Paderborn und Höxter vom 7.1.2008; zuletzt geändert am 25.6.2013

B Umweltbericht

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Diese Auswirkungen sind in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

1.1 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wesentlicher Inhalt der Planänderung ist es, die Darstellung des Sondergebietes „Erholung“ aufzugeben und stattdessen – entsprechend der ausgeübten Nutzung in diesem Bereich – eine Fläche für die Landwirtschaft darzustellen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Vorhaben vorbereitet, für die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltprüfung bzw. eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Rahmen des Bauleitplanverfahrens durchzuführen wäre.

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Es bestehen keine unmittelbaren Vorgaben für das Plangebiet durch Fachgesetze und Fachpläne.

Stadteigene Ziele und Vorgaben des Umweltschutzes für die Bauleitplanung bestehen nicht.

1.3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Der Änderungsbereich wird landwirtschaftlich genutzt. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten, weil die Planänderung die Darstellung einer entsprechenden Fläche für die Landwirtschaft zum Ziel hat.

1.4 Schutzgebiete und Schutzobjekte

Landschafts- und Naturschutz

Der Änderungsbereich grenzt mehr oder weniger unmittelbar an Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzes:

- im Norden, Osten und Westen an ein Landschaftsschutzgebiet (Höxter-Ost bzw. Weser mit Hart- und Weichholzaue zwischen Stahle und Wehrden und
- im Nordwesten an das Naturschutzgebiet „Weseraue im Bereich Grundlose-Taubenborn“, das räumlich identisch ist mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet.

Negative Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung auf die Schutzgebiete sind nicht erkennbar.

Überschwemmungsgebiet

Der Änderungsbereich liegt teilweise im Überschwemmungsgebiet der Weser.² Die Änderung der Darstellung eines Sondergebietes in eine Fläche für die Landwirtschaft ist mit den Zielen des Hochwasserschutzes vereinbar.

² Bezirksregierung Detmold: Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Weser“ vom 25.5.2015

2 Planinhalte

Darstellungen

Für eine 6,3 ha große landwirtschaftlich genutzte Fläche am nördlichen Rand der Ortschaft Godelheim enthält der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Höxter die Darstellung eines Sondergebietes „Freizeit und Erholung“. Künftig soll hier eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Nachrichtliche Übernahme

Der Änderungsbereich liegt teilweise im Überschwemmungsgebiet der Weser, welches am 25.5.2015 neu festgesetzt worden ist.³ Gegenüber der vorangegangenen Ausdehnung des Gebietes erfolgte eine geringfügige Reduzierung.

C Wesentliche Auswirkungen der Planung

Nachteilige Auswirkungen

Nachteilige Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Bodenordnung

Durch die Planung werden keine bodenordnenden Maßnahmen erforderlich.

Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Durch die Planung werden keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen.

Technische Infrastruktur

Änderungen der technischen Infrastruktur sind mit der Planung nicht verbunden.

Verkehr

Die Planung hat keine Auswirkungen auf den Verkehr.

Umwelt

Erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt konnten nicht festgestellt werden.

Haushalts- und Finanzplanung

Die Planung hat keine Auswirkung auf die Haushalts- und Finanzplanung.

³ siehe Fußnote 2

D Verfahren**Aufstellungsbeschluss**

Der Ortsausschuss Höxter-Godelheim hat in seiner Sitzung am 1.2.2016 dem Planungsausschuss empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ortsausschuss Höxter-Godelheim hat in seiner Sitzung am 1.2.2016 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung ist in der Zeit vom 18.2.2016 bis zum 18.3.2016 durchgeführt worden. Äußerungen sind nicht vorgetragen worden.

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden ist im Zeitraum vom 18.2.2016 bis zum 17.3.2016 durchgeführt worden.

Planungsrechtlich relevante Äußerungen sind nicht vorgetragen worden.

Öffentliche Auslegung

Am 21.04.2016 beschloss der Rat die öffentliche Auslegung des Planentwurfs. Die Offenlage erfolgte vom 12.5. – 13.6.2016. Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Feststellungsbeschluss

In seiner Sitzung am 22.9.2016 fasste der Rat der Stadt Höxter den Feststellungsbeschluss.

Aufgestellt Höxter, den _____

STADT HÖXTER
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Heiner Brockhagen
Stadtoberbaurat